

Die Versuche Bunzlaus in österreichischer Zeit zu einer eignen Kirche zu kommen.

Im zweiten Bande seiner „Geschichte Schlesiens“ (Seite 405) erwähnt Grünhagen die Anstrengungen verschiedener schlesischer Städte, auf Grund der Altranstädter Konvention zu eignen evangelischen Kirchen zu kommen: „In Oberschlesien hatte sich außerdem noch Tarnowitz und in Niederschlesien Löwenberg und Grünberg eifrig um die Gunst einer Gnadenkirche bemüht, doch umsonst. Die Grünberger haben später noch einmal, 1716, ihre Bitten erneuert, und doch wenigstens um die Einräumung des wüst stehenden polnischen oder Dreifaltigkeitskirchleins gebeten und sich anheischig gemacht, nachzuweisen, daß sie diese Kirche gekauft und bezahlt hätten. Aber sie erhielten eine einfach ablehnende Antwort; nur eine evangelische Kirche ist bis 1740 in diesen Landen dazu gekommen, die zu Polnisch-Wartenberg.“ Die letztgenannte wurde nach 1734 gestattet, in welchem Jahre die Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg an den reformierten Herzog von Curland, den Günstling der Kaiserin Anna von Rußland, gekommen war. Es ist wahrscheinlich, daß diese Bemühungen in der Zeit der kirchlichen Reaktion und der andauernden religiösen Maßregelungen (auch nach 1707; vgl. Grünhagen, a. a. O. 412. f.), also zu einer Zeit, da man sie zunächst nicht erwarten würde, nicht ganz so vereinzelt gewesen sind, als es nach den zitierten Worten den Anschein hat.

Auch die Evangelischen Bunzlaus haben im Jahre 1708 den Versuch gemacht, zu einer evangelischen Kirche zu kommen, und denselben 1723 bei Gelegenheit der Krönung Karls VI. zum böhmischen Könige erneuert. Aus dem gleichen Anlaß haben auch Grünberg, Löwenberg und auch schon Polnisch-Wartenberg Schritte gethan, evangelische Gotteshäuser zu erhalten. Ein Aktenheft des Bunzlauer Ratsarchivs Rep. IV. F. 5 — Acta betr. die von der hiesigen evangelischen Bürgerschaft nachgesuchte Erlaubnis zur Erbauung einer Kirche — giebt hierüber Aufschluß.

Nicht ohne Interesse ist die auch darin enthaltene Abschrift einer zu Beginn des Regensburger Reichstags von 1640 an Ferdinand III. gerichtete Bittschrift, welche Rat und Bürgerschaft, während die Stadt von den Schweden besetzt war, durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Liegnitz eingereicht hatten. Sie ist auch in der *Abominatio desolationis Boleslaviensis*, einer Handschrift der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, die Dr. C. Wernicke in seiner Chronik der Stadt Bunzlau S. 323—355 abdruckt und dem früheren vertriebenen Bürgermeister Joh. Seiler zuschreibt, erwähnt. Die Bitte, „ihr ius und innocentiam unverdacht deduciren“ zu dürfen und wider die „vergangene Religions-Reformation und gewissens Betrübung“ „die genugsamb gegründeten Rechte“ der geängsteten Stadt und ihrer Unterthanen in Schutz zu nehmen, mag sich von den Gesuchen anderer Städte Schlesiens in diesen Jahren um Gewährung der Religionsfreiheit nicht wesentlich unterscheiden und hat auch das gleiche Schicksal erlitten: die Sache wurde verschleppt, bis der Kaiser freie Hand hatte und nach eignem Gutdünken verfahren konnte.

Bekanntlich war die Erbauung der Gnadenkirchen nicht ein von Anfang an in der Altranstädter Convention enthaltenes Zugeständnis, sondern ein Erfolg des schwedischen Gesandten, Baron Henning von Strahlenheim, der in den Verhandlungen mit der zur Ausführung des Vertrages in Breslau eingesetzten kaiserlichen Kommission diese günstige Bedingung für die Evangelischen Schlesiens in den Erbfürstentümern durchsetzte. Ehe die Entscheidung, welchen Städten die ersuchte Wohlthat zuteil werden sollte, fiel oder wenigstens bekannt wurde, — die die Ausführung des Vertrages, die kaiserliche „Finalresolution“ enthaltene Verordnung des Breslauer Oberamts datiert vom 15. Februar 1709, — mochten die nicht bedachten Städte sowieso noch die Hoffnung haben, durch inständiges Bitten auch für sich die Gnade zu erreichen und in die Zahl der erwählten mit aufgenommen zu werden. Es muß aber auch gradezu an die Städte der Erbfürstentümer eine Aufforderung ergangen sein, sich mit ihren Wünschen bei jener Kommission und in Wien selbst zu melden; (so ähnlich, wie Joseph I. schon 1705, um dem drohenden Eintreten Karls XII. für die Evangelischen Schlesiens zuvorzukommen, sie aufgefodert hatte, durch Deputierte ihre Gravamina in Wien vorzutragen). Am 5. November 1708 richteten nun auch die Evangelischen Bunzlaus, — „Bürger und Inwohner“, — ein Gesuch nach Breslau. Es liegt hier nur in Abschrift vor und läßt nicht klar erkennen, an wen es

gerichtet ist, ob an das Oberamt oder die erwähnte Kommission. Das erste ist wahrscheinlicher. Es lautet in seinem ersten Teile: Demnach wir in Vornehmen Kommen, daß ihro Römische Kayserliche auch zu Hungern undt Böhmeiben Königl. Maytt. Unßer Allergnädigster Herr Herr, undt wahrhafter Landes - Vater, über die, denen Augspurgischen Religions - Verwandten bereits Verliehene unschätzbahre Freyheiten (!), undt Begnadigungen, auch noch zu was mehrerem, aus angestammter Östreichischer Clemenz, incliniren, indem allerhöchstgedachte Kayserl. undt Königl. Maytt. denen Treuegehorsambsten Unterthanen dieses Herzogthumbes Schlesiens, außer denen Fürstenthümben Biegniß, Briegg undt Wohlau pp., zu Erbauung einiger Kirchen Hoffnung, undt auch (so viel wier erfahren), durch ein besonderes allergnädigstes Rescript, die nicht genugsamb zu veneriren seyende erlaubnis geben, daß alle diejenigen Stände und Städte, so sich zeithero, Vermittelt Einer Hochlöbl. Kayf. Commission in Breßlau, umb Kirchen beworben, nicht nur deßwegen immediate, bey unßerm allergnädigsten Herrn Herrn per Memorialia et Supplicata einkommen, sondern auch Ihre Deputatos nacher Kayf. Hoff senden mögen, wier nun aber auf dieser welt ein mehreres nicht wünschten undt von dem Lieben Gott begehren, denn mit dem von Ihre Maytt. als Unßerm allergnädigsten Landesfürsten beglückseliget zu werden, daß dem Allerhöchsten zu ehren, bey hießiger, mit der Volk Reichen undt Nahrungs Vollen Laupiß gränzenden, dahero ganz derniederliegenden Stadt einen Tempel erigiren undt darinnen unßere Andacht halten dörrfen; ohne unßerer Hochgeehrtesten undt gebittenden Herren concurrrenz aber, solches zu erlangen, nicht getrauen; als vereinen hiermit im Rahmen aller hießigen, der Augspurgischen Religion zugethanen Bürgern undt Inwohnern, unßere demüthige proces undt bitten, als beliebten Selbte vor unß die sonderliche Gütte qua Patres Patriae zu haben undt bei gegenwärtigen sich so favorable zeigenden aspecten, in diesem Negotio, bey Ihre Kayf. undt Kön. Maytt. vor uns eine allerunterthänigste Vorbitte, gleich wie in andern Benachbahrten Städten von denen Magistratibus geschehen, einzulegen, auf daß wir in unßerm Gesuch desto ehender allermildigst gehöret u. s. w.

Es folgen dann noch bewegliche Klagen über die im 30jährigen Kriege erlittenen Drängsale und die Hoffnung, daß die Gewährung einer evangelischen Kirche die Einwohnerzahl vergrößern und den Wohlstand der Stadt heben würde, so daß sie dann auch imstande wäre, in den „Praestationibus publicii“ - Steuern mehr zu leisten. Man muß

diesem Argument doch eine gewisse Kraft den Herren in Wien gegenüber zugetraut haben. Übrigens stellt dies Gesuch nicht die eigentliche Eingabe an den Kaiser dar; von dieser ist eine Abschrift hier nicht vorhanden. Ebenso wenig liegt ein Bescheid auf die Bitte der Bunzlauer vor und es ist fraglich, ob überhaupt einer erfolgt ist. Die Petitionen sollten jedenfalls durch den Passus in der erwähnten Finalresolution erledigt sein, in der es heißt, daß der Kaiser die 6 Gnadenkirchen eingeräumt habe, „umb diesem so viel und lang Jährigen Religions-Negotio Einen vollkommenen Ausschlag zu geben, mithin sich von allem weitern diesfälligen angehen hinführo zu befreyen.“

Die Hoffnung auf bessere Zeiten und auf Erlangung eines gewissen Maßes von Religionsfreiheit mag wohl grade nach den gepriesenen Tagen des Eingreifens Karls XII. nur um so lebendiger in den Herzen der Evangelischen Schlesiens gewesen sein und solche Versuche, wie den von Grünhagen erwähnten Grünbergs vom Jahre 1716 und den Bunzlaus und anderer Städte vom Jahre 1723, veranlaßt haben. Bei Gelegenheit der Krönung Karls VI. zum böhmischen Könige traten die evangelischen Bürger Bunzlaus an Heinrich von Briese auf Kröschwitz mit der Bitte heran, die evangelischen Stände des Weichbildes Bunzlaus dazu zu bewegen, mit ihnen gemeinsam den Kaiser um Gewährung eines Gotteshauses anzusuchen. Die in Betracht kommenden Herren gingen ohne Ausnahme bereitwillig auf diese Bitte ein und so wurde am 25. August 1723 ein Gesuch an den Landeshauptmann, Grafen Hans Anton von Schaffgotsch, gerichtet, die Bemühungen der Bunzlauer in Prag mit seiner Fürsprache zu unterstützen, und gleichzeitig Siegmund Christian von Marschwitz auf Nieder-Schönfeld mit Vollmacht und einer langen Eingabe an den Kaiser, die aber im wesentlichen keine andern Motive enthält, wie die von 1708, dorthin gesandt. Allzuviel Hoffnung auf Erhörnung scheint zwar nicht vorhanden gewesen zu sein. Wenigstens heißt es in jenem Gesuche an den Landeshauptmann: „Wir erkennen zwar selbst, daß unser Vorhaben, ein Werk von großer Wichtigkeit, und an dessen Erhaltung mehr zu zweifeln, als darauf sich gewisse Hoffnung zu machen sey.“ Diese Befürchtung hat sich leider erfüllt. Der Landeshauptmann lehnte es ab, das Gesuch zu befürworten, und widerriet aus „wichtigen Ursachen“ die Angelegenheit vor den Kaiser zu bringen. Dennoch versuchten die Evangelischen Bunzlaus — und zwar nunmehr allein, ohne die Adelschaft, — durch ein Gesuch vom 30. Oktober 1723 den Landeshauptmann umzustimmen. Sie beriefen sich dabei auf ein auch nach Bunzlaus gedruckenes

Gerücht, wonach der Kaiser bereits schlüssig geworden sei, den Evangelischen Schlesiens noch sechs Kirchen zu gewähren, und daß auch ihre Stadt mit in Frage käme. Ob dies Gerücht irgend welche thatsächliche Grundlage gehabt hat, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht feststellen. Sehr wahrscheinlich ist es nicht, wenn man das bei Grünhagen a. a. D. S. 412 f. über die auch nach Karls XII. Eingreifen fortgehenden Chikanierungen der Evangelischen und über die Stimmungen und Absichten des Wiener Hofes Gesagte berücksichtigt. Interessanter aber ist, daß die Bunzlauer Evangelischen sich darauf berufen, bestimmte Nachrichten aus Grünberg, Löwenberg und Polnisch-Wartenberg erhalten zu haben, wonach deren gleichlautende „Petita gutten ingress gefunden und Sie zu erlangender consolation ziemliche Vertröstung erhalten“ hätten. Auch „andere Städte“ erwähnen sie ohne Namen, die die gleiche Hoffnung hätten. Allerdings fügen sie resigniert hinzu: „Sollten aber die unß gegebenen Nachrichten keinen Grund haben und nur in einem Spargement bestehen, so wollen auch weder Ew. Excellenz, noch jonsten Jemanden weither zu incommodiren verlangen undt mit allem Willen von unserm propos abstehen.“ Ja, schließlich befürchten sie, daß der Landeshauptmann ihr erneutes Gesuch übel vermerken könnte, was sie für das allergrößte Unglück halten und „Unß lebenslang nicht zu befriedigen wissen würden“, und bitten ihn in tieffter Devotion um seine fernere Gnade (!) Eine Antwort scheint auf dieses Gesuch nicht eingegangen zu sein; sollte sie verloren sein, so ist doch kein Zweifel, daß sie ablehnend gelautet hat. Wie aber selbst unter den trübsten Aussichten die Hoffnung der Evangelischen Schlesiens auf bessere Zeiten bei jeder Gelegenheit sich äußerte und wie darin wohl auch die Kraft ihres mutigen Ausharrens beruhte, läßt sich aus den besprochenen Versuchen erkennen.

Tillendorf.

E. Burggaller.